

**DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE
SENIOREN BUNDESLIGA
sowie
FÜR DAS LANDESMEISTER-AUFSTIEGSTURNIER IN DIE SENIOREN-BUNDESLIGA**

Gültig für das Spieljahr 2019, Version vom 7.2.2019

§ 1 ALLGEMEINES

a.) Der ÖTV führt jährlich eine Mannschaftsmeisterschaft

- zur Ermittlung der Mannschaftsmeister in der Senioren-Bundesliga,
- zur Ermittlung der Aufsteiger in die Senioren-Bundesliga, genannt das Landesmeister-Aufstiegsturnier,

getrennt für Damen 35, 45, 55 und 60 und Herren 35, 45, 55, 60, 65 und 70, durch.

Im Sinne der Gleichbehandlung wird eine geschlechtsneutrale Formulierung gewählt. Die Bezeichnung „Spieler“ bzw. „Senior“ steht für männliche und weibliche Spieler.

b.) Für die Durchführung und Beaufsichtigung der Senioren-Bundesliga und des Landesmeister-Aufstiegsturnieres ist der Senioren-Bundesliga Wettspielausschuss (Senioren-Bundesliga-WA) zuständig. Das Senioren-Bundesliga-WA hat seinen Sitz in Vösendorf. Alle Schriftstücke an den Senioren-Bundesliga-WA sind an den ÖTV, Eisgrubengasse 2-6/2, A-2334 Vösendorf, E-Mail: bundesliga.senioren@oetv.at zu richten.

c.) Die gesamte organisatorische Abwicklung der Senioren-Bundesliga und des Landesmeister-Aufstiegsturnieres (von der Nennung bis zur Ergebniserfassung) erfolgt über das Meisterschaftsportal im Internet auf der Website des zuständigen Landesverbandes. Jeder Verein hat dafür eigene Zugangsdaten, die der Kontaktperson des Vereines zum ÖTV bekannt gegeben werden bzw. von dieser im ÖTV Sekretariat angefordert werden können.

d.) Jeder Verein hat zudem dem Senioren-Bundesliga-WA eine gültige E-Mail-Adresse bekanntzugeben. Verbandsmitteilungen werden ausschließlich an diese E-Mail Adresse versendet und sind verbindlich.

e.) Mit der Abgabe der Nennung der Mannschaften akzeptieren und anerkennen die teilnehmenden Vereine und Mannschaften die vom Senioren-Bundesliga-WA vorgelegten und beschlossenen Durchführungsbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung vollinhaltlich.

f.) Spielgemeinschaften werden ab sofort nicht mehr genehmigt, es sei denn, dass diese Spielgemeinschaft bereits Bestand hat (vom Landesverband genehmigt) und als solche den sportlichen Aufstieg im LM-Aufstiegsturnier in die Senioren-Bundesliga erreicht hat.

g.) Sämtliche Gebühren sind auf das Konto des Österreichischen Tennisverbandes, IBAN = AT15 1100 0096 5441 5000, BIC = BKAUATWW, bei der BA Unicredit, BLZ 12000, einzubezahlen.

§ 2 SPIELREGELMENT für die SENIOREN-BUNDESLIGA

2.1. SPIELEINTEILUNG

a.) Die Senioren-Bundesliga besteht aus maximal 8 bzw. 10 Mannschaften pro Altersklasse für Damen und Herren.

b.) Der Meister wird in einem Grunddurchgang (Reihungsspiele) und einem Play Off ermittelt.

c.) **Gruppeneinteilung H35 und D 60 (8 Mannschaften):**

Diese Altersklassen bestehen aus zwei Gruppen zu vier Mannschaften. Die beiden Gruppen werden jeweils mit A und B gekennzeichnet. Die Zuordnung der Mannschaften erfolgt, soweit es möglich ist, nach regionalen Gesichtspunkten, wobei gewährleistet wird, dass die Mannschaften in beiden Gruppen so aufgeteilt werden, dass die sportliche Ausgeglichenheit der beiden Gruppen gewahrt bleibt. Die beiden Finalisten der vorangegangenen Spielsaison werden in den beiden Gruppen auseinander gesetzt.

d.) **Gruppeneinteilung D35, D45, D55, H45, H55, H60, H65 und H70 (je 10 Mannschaften)**

Die Altersklassen D35, D45, D55, H45, H55, H60, H65 und H70 bestehen aus zwei Gruppen zu 5 Mannschaften. Die beiden Gruppen werden jeweils mit A und B gekennzeichnet. Die Zuordnung der Mannschaften erfolgt, soweit es möglich ist, nach regionalen Gesichtspunkten, wobei gewährleistet wird, dass die Mannschaften in beiden Gruppen so aufgeteilt werden, dass die sportliche Ausgeglichenheit der beiden Gruppen gewahrt bleibt. Die beiden Finalisten der vorangegangenen Spielsaison und die beiden Aufsteiger werden in den beiden Gruppen auseinandergesetzt.

2.2. GRUNDDURCHGANG mit Play Off, H35 und D 60 (8 Mannschaften)

a.) In den beiden Gruppen werden Reihungsspiele jeder gegen jeden ausgetragen. Jede Mannschaft hat mindestens ein Heimspiel. Bei Aufeinandertreffen zweier Mannschaften im letzten Jahr kann der Senioren-Bundesliga-WA einen Wechsel des Heimrechts anordnen.

b.) Die 1. und 2. platzierten Mannschaften aus den Reihungsspielen spielen kreuzweise um den Aufstieg in das Finale, wobei der jeweilige Gruppensieger Heimrecht hat. Die beiden Sieger aus den Semifinalspielen spielen um den österreichischen Meistertitel.

c.) **H 35:** Die 3. und 4. Platzierten aus den Reihungsspielen, spielen im Semifinale kreuzweise gegeneinander. Das Heimrecht beim Semifinale hat jene Mannschaft, welche nach den Reihungsspielen die besser platzierte Mannschaft ist. Die Verlierer aus dem Semifinalspielen spielen in einem Abstiegsfinale um den Erhalt in der Bundesliga-Senioren.

d.) **D 60 Abstiegs Play Off**

Die 3. und 4. Platzierten der beiden Gruppen spielen in Meisterschaftsform jeder gegen jeden, wobei die Spiele des 3. und 4. Platzierten der gleichen Gruppe untereinander in den Gruppenspielen nicht mehr ausgespielt werden. Sie nehmen die Punkte aus den direkten Begegnungen ins untere Play Off mit.

1. Runde:

- 3. Platzierte Gruppe A vs. 4. Platzierte Gruppe B
- 4. Platzierte Gruppe A vs. 3. Platzierte Gruppe B

2. Runde:

- 3. Platzierte Gruppe B vs. 3. Platzierte Gruppe A
- 4. Platzierte Gruppe B vs. 4. Platzierte Gruppe A

e.) Der Gruppenletzte (1 Absteiger) steigt aus der Senioren-Bundesliga ab und spielt im Folgejahr in der Landesliga. Der Sieger aus dem Landesmeister-Aufstiegsturnier spielt im Folgejahr in der Senioren-Bundesliga.

2.3. GRUNDDURCHGANG mit Play Off, D35, D45, D55, H45, H55, H60, H65 und H70 (10 Mannschaften)

a.) Grunddurchgang

In den beiden Gruppen werden Reihungsspiele jeder gegen jeden ausgetragen. Jede Mannschaft hat mindestens zwei Heimspiele. Bei Aufeinandertreffen zweier Mannschaften im letzten Jahr kann der Senioren-Bundesliga-WA einen Wechsel des Heimrechts anordnen.

b.) Meister Play Off

Die 1. und 2. platzierten Mannschaften aus den Gruppenspielen spielen kreuzweise um den Aufstieg in das Finale, wobei der jeweilige Gruppensieger Heimrecht hat. Die beiden Sieger aus den Semifinalspielen spielen um den österreichischen Meistertitel.

c.) Abstiegs Play Off

Die 3., 4. und 5. Platzierten der beiden Gruppen spielen in Meisterschaftsform jeder gegen jeden, wobei die Spiele des 3., 4. und 5. Platzierten der gleichen Gruppe untereinander in den Gruppenspielen nicht mehr ausgespielt wird. Sie nehmen die Punkte aus den direkten Begegnungen ins untere Play Off mit. Die beiden Letzten der Tabelle steigen in die Landesliga ab. Die beiden Sieger aus dem Landesmeisteraufstiegsturnier steigen in die Bundesliga-Senioren auf.

1. Runde:

- 3. Platziertes Gruppe A vs. 5. Platziertes Gruppe B
- 3. Platziertes Gruppe B vs. 5. Platziertes Gruppe A
- 4. Platziertes Gruppe A vs. 4. Platziertes Gruppe B

In diesem Spiel hat derjenige 4. Heimrecht, der im Grunddurchgang mehr Punkte bzw. bei Punktgleichheit eine bessere Wettspieldifferenz (in den Spielen gegen alle anderen 4 Mannschaften in der Gruppe) erzielt hat. Sollte diese auch gleich sein, entscheidet das Los.

2. Runde:

- 5. Platziertes Gruppe A vs. 4. Platziertes Gruppe B
- 4. Platziertes Gruppe A vs. 5. Platziertes Gruppe B
- 3. Platziertes Gruppe A vs. 3. Platziertes Gruppe B

3. Runde:

- 3. Platziertes Gruppe B vs. 4. Platziertes Gruppe A
- 4. Platziertes Gruppe B vs. 3. Platziertes Gruppe A
- 5. Platziertes Gruppe B vs. 5. Platziertes Gruppe A

2.4. GRUNDSÄTZE FÜR ABSTIEG UND AUFSTIEG

a) Der Sieger bzw. die Sieger aus dem Landesmeisteraufstiegsturnier spielen im Folgejahr in der Senioren-Bundesliga.

b) Alle Abstiege sind endgültig, es sei denn, dass bei Ausscheiden einer oder mehrerer Mannschaften aus der Senioren-Bundesliga weitere Mannschaften benötigt werden. In diesem Fall entscheidet der Senioren-Bundesliga-WA, ob der Absteiger bzw. einer der beiden Absteiger aus der Senioren-Bundesliga oder auf die Platzierten des LM-Aufstiegsturnieres für den freien Platz zurückgegriffen wird.

2.5. PLATZWahl (Heimrecht)

a.) Finalsspiele können auch auf einer neutralen Anlage, welche vom ÖTV-Bundesliga-Senioren-WA festgesetzt wird, ausgetragen werden. Dadurch entfällt das Heimrecht.

b.) Andernfalls gelten für die Ermittlung der Platzwahl folgende Prioritäten:

1. Weniger Heimspiele (GESAMT)
2. Bei gleicher Anzahl – umgedreht, wenn ein Gruppenspiel zwischen den beiden Mannschaften stattgefunden hat
3. Auf Basis des Grunddurchganges:
 - a. Mehr Spiele gewonnen
 - b. Mehr Punkte erreicht
 - c. Mehr Sätze gewonnen
 - d. Mehr Games gewonnen
4. Durch das Los.

§ 3 SPIELREGLEMENT für das LANDESMEISTER-AUFSTIEGSTURNIER

a.) Das Landesmeister-Aufstiegsturnier wird in zwei Gruppen (A und B) mit jeweils 4 Landesmeistern durchgeführt. Sollten alle neun Landesmeister an den Aufstiegsspielen teilnehmen, erfolgt in einer der beiden Gruppen eine Vorrunde. Die beiden Gruppen werden nach Möglichkeit nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt, wobei darauf geachtet wird, dass die sportliche Ausgeglichenheit der beiden Gruppen gewährleistet bleibt. Nach Meldung aller Landesverbände wird die Auslosung rechtzeitig auf der ÖTV-Homepage unter ÖTV-Bundesliga veröffentlicht.

b.) Bei der Altersklasse H35 und D60 erfolgt zwischen den beiden Gruppensiegern ein Finale um den Aufstieg in die Senioren-Bundesliga (1 Aufsteiger).

c.) Andere Altersklassen: Die beiden Gruppensieger bzw. wenn nur eine Gruppe spielt, der Gruppensieger und der Zweitplatzierte, spielen im Folgejahr in der Senioren-Bundesliga (2 Aufsteiger).

d.) Befinden sich in einer Gruppe nur zwei Mannschaften, wird der Gruppensieger mit Hin- und Rückspiel ermittelt. Bei Punktgleichheit entscheiden die direkten Ergebnisse gegeneinander. Haben beide Mannschaften die gleiche Punkteanzahl, so entscheidet:

- 1) die bessere Matchdifferenz,
- 2) die bessere Satzdifférenz,
- 3) die bessere Game-Differenz,
- 4) das Los

e.) Das Heimrecht wird durch das Los entschieden, wobei jeder Verein mindestens ein Heimspiel oder max. zwei Heimspiele in den Gruppenspielen hat. Das Finale der Gruppensieger in den Altersklassen D60 und H35 erhält jener Verein, welcher zuvor weniger Heimspiele hatte. Sollten beide Finalisten die gleiche Anzahl von Heimspielen gehabt haben, entscheidet das Los.

§ 4 TEILNAHMEBERECHTIGUNG bzw. Teilnahmeverpflichtung

a.) Teilnahmeberechtigt sind jene Mannschaften eines Mitgliedsvereines des ÖTV, die ihren Verpflichtungen dem Landesverband und ÖTV gegenüber nachgekommen sind. Die Teilnahme mit zwei Mannschaften in einer Altersklasse ist nicht möglich.

b.) Teilnahmeberechtigt am Landesmeister-Aufstiegsturnier sind alle Landesmeister der ÖTV Landesverbände, sofern nicht bereits eine Mannschaft desselben Vereines in der Senioren-Bundesliga im jeweiligen Bewerb vertreten ist. Verzichtet der Landesmeister auf die Teilnahme am Landesmeister-Aufstiegsturnier, kann der Vizemeister seinen Platz im Landesmeister-Aufstiegsturnier einnehmen. Sollte in einem Bundesland keine Landesmeisterschaft in der entsprechenden Altersklasse stattgefunden haben, kann das Landeswettbewerbreferat eine Mannschaft für das Landesmeister-Aufstiegsturnier nennen.

Die Nennung für das Landesmeister-Aufstiegsturnier erfolgt nur über das zuständige Landeswettbewerbreferat und ist bis spätestens **15. Juli** des entsprechenden Jahres und bei den Herren 35 bis spätestens **16. September** des entsprechenden Jahres an den Senioren-Bundesliga-WA bundesliga.senioren@oetv.at zu richten. Mit der Nennung muss die Kontaktperson für das Landesmeister-Aufstiegsturnier sowie deren gültige E-Mail-Adresse bekanntgegeben werden.

c.) Die Vereine müssen in der Lage sein, für Wettkämpfe mindestens drei Freiluftplätze (zwei Freiluftplätze bei Damen-Bewerben) und 2 Hallenplätze, die den betreffenden Bestimmungen der Tennisregeln entsprechen, zur Verfügung zu stellen. Bei mehr als einem 2. Bundesliga- oder Landesmeister-Aufstiegsheimspiel am gleichen Termin muss der Verein mindestens 2 Freiluftplätze und 2 Hallenplätze pro Begegnung zur Verfügung stellen. Bei Platz- oder Hallenproblemen hat die Senioren-Bundesliga, nur darüber geordnet ist die Herren- und Damen – Bundesliga, immer Vorrang vor allen Landesmeister-Aufstiegsspielen und Landesligaspielen.

d.) Dem ÖTV bekannt gegebene und vom Landesverband kommissionierte Hallenplätze müssen vom gastgebenden Verein für den Bedarfsfall freigehalten werden. Der anreisenden Mannschaft sind am Spieltag vormittags und am Nachmittag des Vortages zwei Freiluftplätze zumindest 2 Stunden je nach Wunsch des Anreisenden zu Trainingszwecken zur Verfügung zu stellen.

e.) Jede Mannschaft ist verpflichtend, ihre Heimspiele auf ihrer Vereinsanlage auszutragen. Sie darf nur bei zeitgleichen BL-Spielen oder Landesmeister-Aufstiegsspielen auf eine zweite Anlage ausweichen.

f.) Die nach der Bundesliga-Spielsaison qualifizierten Teilnehmer sind an der Senioren-Bundesliga des nächsten Jahres teilnahmeberechtigt, es sei denn, die Teilnahme wird bis **15. November** des entsprechenden Jahres zurückgezogen. Erfolgt das Zurückziehen aus dem Bewerb nach diesem Termin, so sind laut Strafenkatalog Geldstrafen zu entrichten. Eine Abmeldung unabhängig vom Zeitpunkt ist endgültig und kann nicht mehr widerrufen werden.

g.) Die Gebühren für die Senioren-Bundesliga sind bis 31. März des entsprechenden Jahres zu entrichten. Die Gebühr beträgt für

- 4er Teams (Seniorinnen) EUR 250,- + EUR 200,- für die Bälle, insgesamt somit **EUR 450,-**
- 5er Teams (Senioren) EUR 300,- + EUR 200,- für die Bälle, insgesamt somit **EUR 500,-**

Die Nenngebühr für die Teilnahme am Landesmeister-Aufstiegsturnier beträgt EUR 100,-. Erst mit der Einzahlung der Nenngebühr ist die Mannschaft spielberechtigt.

Die Höhe der Bundesliga-Gebühr und der Nenngebühr für das Landesmeister-Aufstiegsturnier kann jedes Jahr durch den Bundesliga-WA neu festgesetzt werden.

§ 5 SPIELERBERECHTIGUNG

a.) In allen Altersklassen H35 – **H75** und D35 – D60 ist pro Begegnung nur 1 Nicht-Österreichischer Staatsbürger (im Einzel und im Doppel jeweils nur die gleichen Personen) spielberechtigt. Ausgenommen von dieser Regelung sind alle Spieler, welche dem **§ 48 Abs. 1 - 3** der ÖTV-WO zugeordnet werden (= Gleichstellungsparagraph). Diese Bestimmung geht den §§ 5d und 5e vor.

b.) Spieler dürfen österreichweit bei einem zweiten Verein Mannschaftsmeisterschaft in der Bundesliga spielen, dies aber nicht in der gleichen Altersklasse. Auch können Spieler bei zwei Landesmeistern im Aufstiegsturnier spielen, dies aber ebenfalls nicht in der gleichen Altersklasse. Ein Antreten bei drei Vereinen in der Bundesliga bzw. bei drei Vereinen bei den Landesmeister-Aufstiegsspielen ist nicht zulässig. Bei Verstoß gegen diese Bestimmung ist für die Frage der Spielberechtigung entscheidend, bei welchen Vereinen der Spieler erstmalig angetreten ist.

c.) Alle Spieler, welche bei zwei BL- oder Landesmeister-Aufstiegsturnier-Mannschaften genannt sind, dürfen an einem Spieltag mit dem gleichen Spieldatum nur in einer Mannschaft spielen.

d.) Alle in der Mannschaftsliste genannten SpielerInnen sind für das Play Off bzw. bei einem Finalspiel spielberechtigt, unabhängig davon ob oder wie oft sie im Grunddurchgang bzw. den Gruppenspielen angetreten sind.

e.) Alle in der Mannschaftsliste genannten Spieler sind für das Landesmeister-Aufstiegsturnier spielberechtigt, unabhängig davon, wie oft sie im Landesmeister-Bewerb angetreten sind.

§ 6 MANNSCHAFTSRELEVANTE DATEN

a.) Die Mannschaftslisten für die Senioren-Bundesliga sind bis spätestens 15. Februar des entsprechenden Jahres in das Meisterschaftsportal im Internet auf der Website des zuständigen Landesverbandes einzugeben. Die Nichteinhaltung des Eingabetermins wird mit einer Gebühr von € 400,- geahndet. Terminänderungen kann der Bundesliga-WA vornehmen. Von den Vereinen ist eine Nachnennung nach dem 15. Februar nicht möglich.

b.) In den Altersklassen Damen 45, Damen 60 und Herren 35 können bis 30.07. des entsprechenden Jahres Nachnennungen mittels Email an bundesliga.senioren@oetv.at erfolgen.

Eine Nachnennung ist jedoch nur dann möglich bzw. zulässig, wenn

- der Verein den entsprechenden Spieler als Mitglied angelegt hat und
- der Spieler eine Goldlizenz gelöst hat und
- der Verein pro nachgenanntem Spieler eine Gebühr von € 50,- entrichtet.

c.) Der Senioren-Bundesliga-WA erhält vom Landesverbands-Wettspielausschuss bis spätestens 15. Juli des entsprechenden Jahres die Nennungen seiner Landesmeister pro Altersklasse, die am Landesmeister-Aufstiegsturnier teilnehmen. Für die H35 muss der entsprechende Landesmeister bis spätestens 16. September des entsprechenden Jahres namentlich bekannt gegeben werden.

Die Stammdaten und die Mannschaftsliste, inklusive aller genannten Nicht-Österreicher, welche vor Beginn der Landesmeisterschaft vom zuständigen LV-Wettspielausschuss genehmigt wurde, werden aus dem nuLiga-System-Landesverband in das nuLiga-System der Bundesliga übernommen. Der Senioren-Bundesliga-WA kann bei gravierenden Abweichungen von der tatsächlichen Spielstärke Umreihungen der Mannschaftslisten vornehmen.

d.) In der Mannschaftsliste sollen mindestens 10 Senioren, 9 Seniorinnen genannt werden. In der Mannschaftsliste dürfen in allen Altersklassen max. 2 Nicht-Österreichische Staatsbürger aufscheinen. Ausgenommen von dieser Regelung sind alle Nicht-Österreichischen Staatsbürger, welche dem **§ 48 Abs. 1 - 3** der ÖTV-WO zugeordnet werden (=Gleichstellungsparagraf).

e.) Als „Spieler“ sind alle Spieler anzusehen, die von den Vereinen für diesen Bewerb genannt werden. Sie müssen bei den Damen im Spieljahr das 35., 45., 55., bzw. 60. und bei den Herren das 35., 45., 55., 60., 65., bzw. das 70. Lebensjahr erreichen.

f.) Für die Reihung der Spieler in einer Bundesliga-Mannschaft ist die eingefrorene ITN-Spielstärkenliste vom 31.12. des vorangegangenen Jahres heranzuziehen. Der ÖTV-Bundesliga-Senioren-WA kann bei Abweichung von der tatsächlichen Spielstärke jedoch Änderungen von ITNs nach oben oder unten durchführen.

g.) Die Spielerlisten werden vom Senioren-Bundesliga-WA überprüft und genehmigt.

Die Spielerlisten haben folgende Angaben zu beinhalten: ITF-zertifizierte Balltype von einer Sponsorballfirma, das sind Babolat, Dunlop, Head, Tennis-Point, Tretorn oder Wilson (die Ballmarke ist nur bei den Landesmeister-Aufstiegsspielen anzugeben), den Namen eines Mannschaftsführers sowie seine Adresse, Mobil-Telefon und E-mail Adresse und die Anlage (Anzahl der Plätze, Belag, Anschrift, Tel./Faxnummer und E-mail Adresse), auf welcher die Mannschaft ihre Heimspiele austrägt.

Ebenfalls sind alle Hallen (Anzahl der Plätze, Belag, Anschrift, Tel./Faxnummer), in welche der Verein bei Nichtbespielbarkeit der Freiplätze ausweicht, anzugeben. Die Eintragung dieser Daten betreffend der Senioren-Bundesliga ist bis spätestens 15. Februar des entsprechenden Jahres (Mannschaftsnennung) in das Bundesligaportal im Internet auf der Website des zuständigen Landesverbandes erforderlich.

h.) Die genehmigten Spielerlisten werden vom Senioren-Bundesliga-WA frei gegeben und scheinen auf der ÖTV-Website/ BL-Seite auf.

§ 7 SPIELREGLEMENT

a.) In den Altersklassen H35, H45, H55, H60, H65 und H70 werden 5 Einzel und 2 Doppel gespielt. In den Altersklassen D35, D45, D55 und D60 werden 4 Einzel und 2 Doppel gespielt.

b.) Alle Spiele werden auf zwei gewonnene Sätze gespielt. Im Doppel wird statt dem dritten Satz ein Match-Tie-Break und die No-ad-Regel gespielt.

In der Altersklasse H70 werden bei den 5 Einzelbegegnungen der dritte Satz mit Match-Tie-Break entschieden.

c.) Für jeden Sieg in den Reihungsspielen werden dem Sieger bzw. Verlierer abhängig vom Spielergebnis nachstehende Punkte gutgeschrieben:

Ergebnis	Sieger	Verlierer	Ergebnis	Sieger	Verlierer
7:0	3 Pkt.	0 Pkt.	6:0	4 Pkt.	0 Pkt.
6:1	3 Pkt.	0 Pkt.	5:1	4 Pkt.	0 Pkt.
5:2	2,5 Pkt.	0,5 Pkt.	4:2	3 Pkt.	1 Pkt.
4:3	2 Pkt.	1 Pkt.	3:3	2 Pkt.	2 Pkt.

d.) Wenn eine Mannschaft alle ihre Spiele gewonnen hat, ist sie unabhängig ihrer Gesamtpunkteanzahl Erster. Wenn eine Mannschaft alle ihre Spiele verloren hat, ist sie unabhängig ihrer Gesamtpunkteanzahl Letzter.

e.) Bei Punktgleichheit zweier Vereine innerhalb einer Gruppe entscheidet das direkte Ergebnis der beiden Vereine. Ist das direkte Ergebnis ein Unentschieden entscheidet die unten angeführte Differenz von Punkt 2) bis 5).

f.) Sind mehr als zwei Mannschaften punktgleich, so entscheidet

- 1.) die Anzahl der Siege
- 2.) die bessere Wettspiel-Differenz,
- 3) die bessere Satz-Differenz,
- 4) die bessere Game-Differenz,
- 5) das Los,

wobei jedoch nur die Spiele bzw. Wettspielergebnisse der punktgleichen Mannschaften untereinander, ohne Berücksichtigung der Ergebnisse gegen die anderen, nicht punktgleichen Mannschaften einer Gruppe, gezählt werden.

g.) Spielt eine Mannschaft die Gruppenspiele nicht zu Ende, werden alle gegen diese Mannschaft erzielten Ergebnisse nicht gewertet.

h.) Bei den Damen- D35, D45, D55 und D60 Semifinale und Meister-Finale werden bei einem Endstand von 3:3 zur Ermittlung des Siegers zwei Einzelspiele und ein Doppelspiel als Match-Tiebreak ausgespielt. Es müssen bei diesen drei Spielen vier unterschiedliche Spielerinnen der Spielerliste aufgestellt werden, wobei die Reihung ganz beliebig und somit unabhängig vom ITN erfolgen kann. Diejenige Mannschaft, welche (mindestens) zwei der drei Spiele gewinnt, ist Sieger des Semifinales bzw. Finales. Die drei Match-Tiebreaks werden mit bereits gespielten Bällen aus den zuvor stattgefundenen Matches gespielt.

§ 8 DURCHFÜHRUNG DER SPIELE

a.) Die Termine für die Meisterschaftsspiele werden vom Senioren-Bundesliga-WA in Abstimmung mit dem ÖTV-Turnierreferat festgelegt.

b.) Am vorgesehenen Spieltag haben beide Mannschaften auch bei zweifelhafter Witterung so rechtzeitig auf der Anlage erscheinen, dass die in lit. d) genannten Zeitpunkte eingehalten werden können.

c.) Vor Spielbeginn hat jede Mannschaft einen Mannschaftsführer zu nominieren. Nur dieser ist berechtigt, für die Mannschaft seines Vereines bindende Erklärungen abzugeben. Des Weiteren ist er berechtigt, vom Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft den Nachweis der Identität der Spieler zu verlangen.

d.) Spielbeginn ist jeweils um 11:00 Uhr auf 3 Plätzen (Damen auf 2 Plätzen).

e.) Der Wettkampf beginnt mit den Einzelspielen. Bis 15 Minuten vor dem in lit. d) genannten Beginnzeiten haben die Mannschaftsführer dem Oberschiedsrichter die Aufstellung der Spieler für die Einzelspiele zu übergeben. Bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters sind die Aufstellungen auszutauschen.

Die Aufstellung darf nur Spieler enthalten, die zum Zeitpunkt der Übergabe der Aufstellung anwesend und spielfähig sind. Ist die Mannschaft nicht vollzählig, sondern fehlt (fehlen) ein(e) oder mehrere Spieler der Ränge 1-4 so ist entsprechend der Spielerliste nachzurücken. Die Reihung der Spieler bei der Mannschaftsaufstellung hat nach der wochenaktuellen, nach ITN gereihten Mannschaftsliste zu erfolgen. Diese ist auf der ÖTV-Bundesligaseite ersichtlich.

f.) Gleichzeitig mit der Mannschaftsaufstellung hat der Mannschaftsführer des Heimvereines dem Oberschiedsrichter oder dem Mannschaftsführer des anreisenden Vereines auch die Platzeinteilung für alle Einzelspiele bekannt zu geben. Bei Abwicklung der Spiele muss mit den Spielen 2,3,4 begonnen werden. Die restlichen 2 Einzelspiele, bzw. das restliche Einzelspiel, haben unverzüglich nach Freiwerden der für sie bestimmten Plätze zu beginnen. Auf mehr als 3 Plätzen kann nur mit Zustimmung des anreisenden Vereines gespielt werden. Sollten aus gewissen Umständen nur 2 Plätze zur Verfügung stehen, so wird mit den Spielen 2, 3 begonnen, mit den Spielen 1, 4 fortgesetzt und mit dem Spiel 5 abgeschlossen.

g.) Die Mannschaftsführer haben die Aufstellung ihrer Spieler für die Doppelspiele spätestens 15 Minuten vor Beginn, längstens 15 Minuten nach Beendigung des letzten Einzelspieles auszutauschen. Die Aufstellung darf nur SpielerInnen enthalten, die zum Zeitpunkt der Übergabe der Aufstellung anwesend und spielfähig sind. Ein Spieler, der sein Einzel nicht zu Ende spielt, darf im Doppel nicht

mehr eingesetzt werden. Gleichzeitig hat der Mannschaftsführer des Heimvereines die Platzeinteilung für die Doppelspiele zu übergeben.

Auch die in den Doppeln einzusetzenden Spieler sind nach der Spielerliste zu reihen und erhalten danach die Platzziffern 1-4. Die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares darf nicht größer sein, als die des folgenden. Die Doppel beginnen spätestens 30 Minuten nach Beendigung des letzten Einzelspieles.

h.) Die Reihenfolge der Spiele kann nur einvernehmlich abgeändert werden. Ist ein Spieler nach Übergabe der Aufstellung nicht mehr spielfähig, verliert der betroffene Verein den Punkt.

i.) Alle Spiele werden auf zwei Gewinnsätze ausgetragen. Bei den Doppelspielen kommt die No-Ad-Regelung zur Anwendung und wird der dritte Satz als Match-Tie-Break ausgespielt. In allen Altersklassen wird im Einzel ein dritter Satz ausgespielt, nur in der Altersklasse H70 wird anstelle des dritten Satzes ein Match-Tie-Break gespielt. Alle Spieler haben nach dem zweiten Satz ein Anrecht auf 10 Minuten Pause, ausgenommen Herren 35. Beim Doppel gibt es zwischen dem zweiten Satz und dem Match Tie-Break keine 10-Minuten-Pause.

j.) Bei Nichtbespielbarkeit der Freiplätze – sowohl zum vorgesehenen Spielbeginn, als auch während der Spiele – ist der Wettkampf unverzüglich in die bekannt gegebene Halle zu verlegen. Die Einspielzeit beträgt max. 20 Minuten. Ein in der Halle begonnenes oder fortgesetztes Spiel ist in dieser zu beenden.

Ob „Nichtbespielbarkeit“ der Plätze (insbesondere wegen Schlechtwetter) vorliegt, stellt der Oberschiedsrichter bzw. der Mannschaftsführer des Heimvereines fest. Spielende in der Halle ist 22:00 Uhr. Ein vor 22:00 Uhr begonnenes Spiel muss zu Ende gespielt werden.

§ 9 MANNSCHAFTSVERPFLICHTUNGEN

a.) Es ist erwünscht, dass alle Bundesliga -Mannschaften und alle Aufsteiger in die Senioren-Bundesliga an dem jährlichen Senioren-Bundesliga-Infotag teilnehmen.

b.) Jede Mannschaft hat selbstständig Sorge zu tragen, rechtzeitig am Spielort zu erscheinen.

c.) Jede Mannschaft hat in voller Mannschaftsstärke anzutreten.

§ 10 PFLICHTEN DES HEIMVEREINES

a.) Sollte ein Verein in der Mannschaftsliste zwei Hallen angegeben haben, so ist dieser verpflichtet, eine Woche vor jedem Heimspiel, den Gegner zu informieren, in welcher Halle bei Schlechtwetter gespielt wird.

b.) Der Heimverein hat die ITF-zertifizierten und in der Mannschaftsliste angeführten Bälle aufzulegen und für die Platzinstandsetzung und -haltung ist zu sorgen. Jedes Einzel- bzw. Doppelspiel und jeder dritte Satz wird mit neuen Bällen begonnen; gespielt wird mit drei Bällen. Im Doppel werden im dritten Satz (Match Tie-Break) keine neuen Bälle aufgelegt (Strafbestimmungen § 15c).

c.) Der Heimverein hat den zur Verfügung gestellten Bundesliga-Spielbericht (dreifach) zu führen. Das Ausfüllen des Spielberichtes muss in Blockschrift (deutlich lesbar) erfolgen. Der Heimverein ist verpflichtet, das Spielbericht-Original in Evidenz zu halten und bei Aufforderung an den ÖTV zu senden.

Der Heimverein ist verpflichtet, alle Doppelspiele im Spielbericht mit Spielernamen zu versehen. Werden im Spielbericht bei einem BL-Wettkampf bei einem oder mehreren Doppel(n) keine Namen eingetragen, wird eine Strafe von Euro 100,00 gegenüber derjenigen Mannschaft verhängt, die bei der

Doppelaufstellung keine Spielernamen bekannt gegeben (Auswärtsmannschaft) bzw. im Spielbericht eingetragen hat (Heimmannschaft).

d.) Der Heimverein hat der anreisenden Mannschaft am Spieltag vormittags und am Nachmittag des Vortages 2 Freiluftplätze zumindest 2 Stunden (Halle 1 Stunde) je nach Witterung und Wunsch des Anreisenden zu Trainingszwecken zu überlassen.

e.) Unmittelbar nach Spielende sind Spielergebnisse in das Meisterschaftsportal im Internet auf der Website des zuständigen Landesverbandes einzugeben. Bei Nichteingabe des Spielberichtes im Internet am gleichen Tag bis spätestens 22:00 Uhr wird durch den Bundesliga-WA eine Strafe von € 100,- pro Fall verhängt.

f.) Eine Spielunterbrechung ist sofort in das Meisterschaftsportal im Internet auf der Website des zuständigen Landesverbandes einzugeben.

g.) Der Heimverein ist zur Bereitstellung von Trinkwasser, Umkleidemöglichkeiten sowie Duschen mit Warm- und Kaltwasser für die Gastmannschaft verpflichtet.

h.) Auf jedem Platz im Freien ist eine Spielstand-Anzeigetafel und im Bereich des Clubhauses/Terrasse eine Spielberichtstafel oder der von der Bundesliga zur Verfügung gestellte Spielberichtsbogen (A0) anzubringen.

h.) Der Heimverein hat für Ruhe und Ordnung auf der Anlage während des gesamten Wettspieles zu sorgen.

§ 11 NICHTAUSTRAGUNG VON WETTSPIELEN

a.) Bei Nichtantreten bzw. Antreten mit weniger als 3 SpielerInnen bei den Einzelspielen in der Senioren-Bundesliga wird die Mannschaft mit einer Geldstrafe von bis zu € 1.500,- bestraft und in die Landesliga zurückversetzt. Bei Nichtantreten zu einer Begegnung werden alle gegen diese Mannschaft erzielten Ergebnisse nicht gewertet.

b.) Bei dem Landesmeister-Aufstiegsturnier wird als Strafe für das Vergehen gemäß § 11a eine Geldstrafe von bis zu € 1.000,- verhängt. Überdies werden bei Nichtantreten zu einer Begegnung alle gegen diese Mannschaft erzielten Ergebnisse nicht gewertet und die Mannschaft aus dem Landesmeister-Aufstiegsturnier herausgenommen.

c.) Ausnahmen von diesen Strafmaßnahmen gemäß § 11a und 11b können nur dann erfolgen, wenn die anreisende Mannschaft amtlich nachweisen kann, dass bei der Anfahrt ein technisches Gebrechen, oder ein Verkehrsunfall die Ursache des Nichtantretens war. Das Spiel wird vom Bundesliga-WA neu terminisiert. Die Ausnahme kommt nur zur Anwendung, wenn die oben angeführten Probleme die gesamte Mannschaft betreffen.

d.) Bei Antreten bei den Herren mit nur 4 oder 3 Spielern oder bei den Damen mit nur 3 Spielerinnen bei den Einzelspielen erhält der Verein eine Geldstrafe von € 100,- pro nichtangetretenem Spieler.

e) Kann zum vorgesehenen Termin der Wettkampf nicht ausgetragen oder beendet werden, so bedarf auch ein einvernehmlich vereinbarter Ersatztermin der Zustimmung des Senioren-Bundesliga-WA. Bei Nichteinigung entscheidet der Senioren-Bundesliga-WA über den Ersatztermin.

§ 12 STUHLSCHIEDSRICHTER (CU)

Alle Begegnungen werden ohne nominierten Stuhlschiedsrichter abgewickelt. Bei jedem Bundesligawettkampf kann der Heimverein Stuhlschiedsrichter für die Spiele mit den ungeraden Nummern und der Gastverein Stuhlschiedsrichter für die Spiele mit den geraden Nummern stellen.

§ 13 OBERSCHIEDSRICHTER (OSR)

- a.) Alle Begegnungen werden grundsätzlich ohne nominierten Oberschiedsrichter abgewickelt.
- b.) Wenn eine der beiden Mannschaften einen OSR anfordert, wird dieser vom ÖTV nominiert. Die Anforderung muss mind. 2 Wochen vor dem betreffenden Wettspiel beim ÖTV-Schiedsrichterreferat erfolgen. Die Kosten trägt der anfordernde Verein.
- c.) Bei den Play Off Spielen kann die Bestellung eines Oberschiedsrichters vom ÖTV erfolgen. Der OSR wird vom ÖTV-Schiedsrichterreferat nominiert.

§ 14 KOSTEN DER WETTSPIELE

- a.) Die Kosten für die Bälle, den Platzmeister, die Platzherrichtung und die Reservierungskosten für die Halle trägt der Heimverein. Die Kosten für die Benützung der Halle trägt ebenfalls der Heimverein.
- b.) Die Kosten (Aufwandsentschädigung, Reisekosten und Diäten) für die Entsendung eines Oberschiedsrichters sind von der Mannschaft zu tragen, die den Oberschiedsrichter anfordert.

§ 15 STRAFBESTIMMUNGEN

- a.) Im Falle des Einsatzes eines Spielers, der gegen die Spielberechtigung verstößt, wird das Spiel mit 7:0 (6:0) strafverifiziert.
- b.) Im Falle einer falschen Mannschaftsaufstellung lt. Spielerliste, werden alle Spiele ab der falschen Reihung für den betroffenen Verein als verloren gewertet.
- c.) Im Falle von Nichtverwendung von ITF-zertifizierten Bällen und bei Nichtverwendung der Ballmarke /-type lt. Mannschaftsliste, wird der Wettkampf mit 7:0 (6:0) für die Gastmannschaft strafbeglaubigt. Die Strafverifizierung erfolgt auch, wenn innerhalb einer Begegnung ein Spiel gegen die o.a. Bestimmung verstößt.

§ 16 PROTESTE

- a.) Alle Protestgründe sind, soweit sie zum Zeitpunkt der Unterfertigung des Spielberichts bekannt sind oder bekannt sein müssten, unter Anführung des Wortes „Protest“ und unter Angabe der genauen Uhrzeit ihres Eintrittes auf allen Ausfertigungen des Spielberichtes anzumerken. Andernfalls wird ein Protest nicht behandelt.

Zusätzlich ist ein Protestschreiben mit genauer Darstellung des Protestgrundes innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnis des Protestgrundes eingeschrieben an den Senioren-Bundesliga-WA, der in erster Instanz entscheidet, zu richten. Die Protestgebühr von € 110,- sowie eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- ist gleichzeitig mit Eingabe des Protestes an den ÖTV einzubezahlen. Dem Protest ist eine Kopie des Zahlungsbeleges beizulegen, da dieser sonst nicht behandelt wird.

- b.) Einsprüche gegen obige Bestimmungen soweit sie nicht den laufenden Bewerb betreffen, sind innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnis des Protestgrundes eingeschrieben an den Senioren-Bundesliga-WA, der in erster Instanz entscheidet, zu richten. Die Protestgebühr von € 110,- sowie eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- ist gleichzeitig mit Eingabe des Protestes an den ÖTV einzubezahlen. Dem Protest ist eine Kopie des Zahlungsbeleges beizulegen, da dieser sonst nicht behandelt wird.

c.) Gegen den Entscheid der ersten Instanz kann binnen 7 Tagen Berufung beim Berufungssenat des ÖTV erhoben werden. Die Berufungsgebühr von € 145,-- sowie eine Bearbeitungsgebühr von € 50,-- ist gleichzeitig mit Eingabe des Protestes an den ÖTV einzubezahlen. Der Berufung ist eine Kopie des Zahlungsbeleges beizulegen, da dieser sonst nicht behandelt wird.

d.) Der Berufungssenat des Senioren-Bundesliga-WA ist der ÖTV-Berufungssenat, bestehend aus den ÖTV-Disziplinarreferenten mit zwei weiteren Personen seiner Wahl, aus der vom ÖTV-Präsidium genehmigten Liste.

e.) Wird einem Protest oder der Berufung stattgegeben, wird die Protest- oder Berufungsgebühr rückerstattet; im gegenteiligen Fall verfallen diese Gebühren zugunsten des ÖTV.

f) Sämtliche Gebühren sind auf das Konto des Österreichischen Tennisverbandes, IBAN = AT15 1100 0096 5441 5000, BIC = BKAUATWW, bei der BA Unicredit, BLZ 12000, einzubezahlen.

§ 17 SONSTIGES

a.) Für die Durchführung bei Play Off Spielen kann der Vorsitzende des Senioren-Bundesliga-WA Änderungen gegenüber den Durchführungsbestimmungen vornehmen. Diese Änderungen sollten den teilnehmenden Vereinen rechtzeitig bekannt gegeben werden.

b.) Die Aufsicht über die Bewerbe hat der Vorsitzende des Senioren-Bundesliga-WA oder bei seiner Verhinderung eine von ihm bestimmte Vertretung, welche nur ein Mitglied des Senioren-Bundesliga-WA oder des ÖTV sein darf. Er entscheidet unmittelbar bei auftretenden Fällen. Gegen diesen Entscheid gibt es keinen Rechtsmittelweg.

c.) In allen Fällen, die durch die vor angeführten Bestimmungen nicht geregelt sind, entscheidet der Senioren-Bundesliga-WA. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der ÖTV-Wettspielordnung sowie die Tennisregeln des ÖTV. Ausnahmen von den DFB können in begründeten Fällen nach schriftlichem Ansuchen vom Senioren-Bundesliga-WA genehmigt werden.

§ 18 Strafenkatalog:

Zurückziehen einer Bundesliga-Mannschaft

Bis zum 15.11.	straffrei
Zwischen 16.11. – 15.02.des Folgejahres	EUR 750,--
Nach dem 15.02.	EUR 1.500,--
Nichteingabe der Bundesliga-Mannschaftslisten bis 15.2.	EUR 400,--
Nichteingabe des Spielberichtes (nuLiga) am Spieltag	EUR 100,--
Nichteingabe von Doppel-SpielerInnen	Pro Mannschaft EUR 100,--
Nichtantreten zu einem BL-Spiel bzw. Antreten mit weniger als 3 SpielerInnen im Einzel	Zwangsabstieg und bis zu EUR 1.500,--
Nichtantreten zu einem LM-Aufstiegsturnier-Spiel bzw. Antreten mit weniger als 3 SpielerInnen im Einzel	Herausnahme aus dem LM-Aufstiegsturnier und bis zu EUR 1.000,-
Antreten mit nur 4 oder 3 Spielern oder nur 3 Spielerinnen im Einzel	EUR 100,-- pro nicht angetretenem Spieler
Unberechtigter Einsatz eines Spielers	Verifizierung „zu null“
Nichtverwendung der gemeldeten und ITF zertifizierten Bälle	Verifizierung „zu null“
Allgemeine Verstöße gegen die DFB	bis zu EUR 1.000,--